

Wie nutze ich den „Einheitlichen Ansprechpartner“?

Leitfaden zum österreichischen „Einheitlichen Ansprechpartner“ zur Anerkennung von Berufsqualifikationen für reglementierte Berufe aus dem EU/EWR-Raum oder der Schweiz

- ✓ Sie möchten einen reglementierten Beruf in Österreich ausüben und dafür Ihre in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat oder in der Schweiz erworbenen Berufsqualifikationen anerkennen lassen.

„Reglementierte Berufe“ sind im Wesentlichen solche Berufe, bei denen für die Aufnahme bzw. Ausübung des Berufes bestimmte **Berufsqualifikationen gesetzlich vorgeschrieben** sind.

Haben Sie die Berufsqualifikationen im Ausland erworben, ist in den meisten Fällen eine Anerkennung der Berufsqualifikationen erforderlich.

Dieser Leitfaden betrifft **Berufsqualifikationen, die in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat oder in der Schweiz erworben** wurden, da für diese besondere EU-rechtliche Regelungen gelten.

Bitte beachten Sie: nach einer Anerkennung Ihrer Qualifikationen ist für die **selbständige Ausübung** eines reglementierten Berufes im Regelfall noch eine **Genehmigung** erforderlich.

➔ Hier hilft Ihnen der „Einheitliche Ansprechpartner (EAP)“:

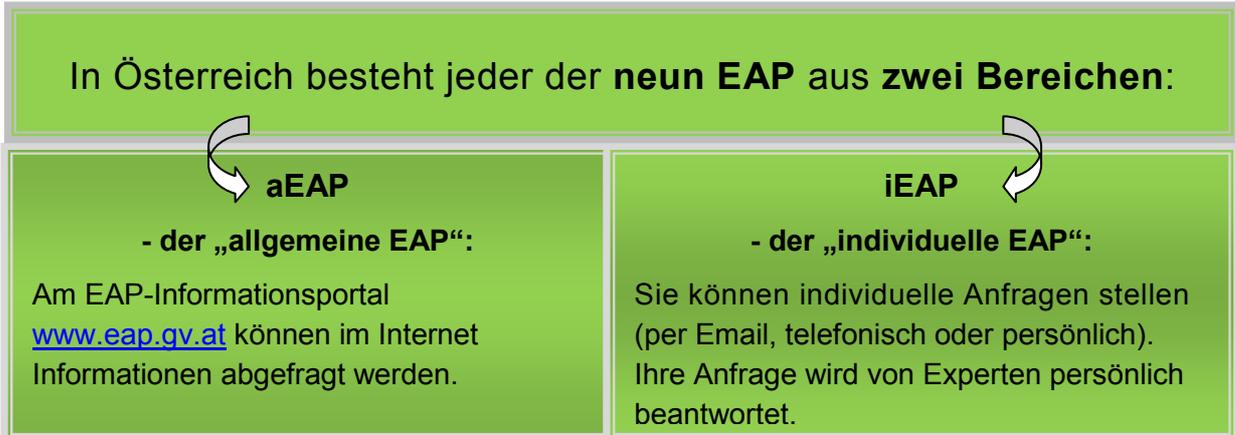
- Beim EAP bekommen Sie Informationen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen.
- Beim EAP können Sie schriftliche Anbringen (z.B. Anträge) einbringen.

Wo finde ich den EAP in Österreich?

Österreich besteht aus **neun Bundesländern**, in denen teilweise unterschiedliche Gesetze gelten, daher gibt es **einen EAP für jedes Bundesland**. Am österreichischen Dienstleistungsrichtlinien-Portal www.eap.gv.at finden Sie die Links zu den **neun EAP-Informationsportalen** und weitere Informationen.



Wie sind die EAP aufgebaut?



„STEP-BY-STEP - GUIDE“: Wie nutze ich den EAP für die Anerkennung von Berufsqualifikationen?

Im folgenden „STEP-BY-STEP - GUIDE“ wird beschrieben, wie Sie die Angebote des EAP optimal nutzen können..

Schritt 1: Beantwortung der Fragen „WO - WAS?“

Schritt 2: zuständigen EAP wählen

Schritt 3: Suche am EAP-Informationsportal (aEAP)

Schritt 4: Kontakt mit dem individuellen EAP

Schritt 5: Anträge stellen

Schritt 1: Beantwortung der Fragen „WO möchte ich WAS ausüben?“

Um das richtige EAP-Angebot zu finden, werden einige Informationen benötigt bzw. sind einige grundsätzliche Entscheidungen zu treffen.

Daher sollten Sie für sich folgende **Fragen** beantworten, **bevor Sie das EAP-Informationsportal (aEAP) benutzen oder den individuellen EAP (iEAP) kontaktieren.**

Frage A: Wo in Österreich möchte ich den reglementierten Beruf ausüben?

Ort oder Bundesland, in dem Sie den reglementierten Beruf ausüben möchten:.....

Erklärung:

Aufgrund teilweise unterschiedlicher Gesetze in den **neun Bundesländern** gibt es **einen EAP für jedes Bundesland**. Zuständig ist der EAP des Bundeslandes, in dem Sie (voraussichtlich) den reglementierten Beruf ausüben möchten.

Falls Sie **den reglementierten Beruf in mehreren bzw. allen Bundesländern** ausüben möchten oder der **Ausübungsort noch nicht feststeht**, wenden Sie sich bitte **an einen EAP Ihrer Wahl** und informieren diesen über mehrere bzw. nicht feststehende Ausübungsorte. Dieser EAP wird Sie dann darüber informieren, ob seine Auskunft für das gesamte Bundesgebiet gültig ist oder ob Sie aufgrund unterschiedlicher Regelungen noch andere EAP kontaktieren sollen.

Frage B: Welchen reglementierten Beruf möchte ich ausüben?

Erklärung:

Ein „**reglementierter Beruf**“ ist eine berufliche Tätigkeit oder eine Gruppe beruflicher Tätigkeiten, bei der die Aufnahme oder Ausübung oder eine der Arten der Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Beispiele: Lehrerinnen/Lehrer, Gesundheitsberufe, reglementierte Gewerbe (z.B. Baumeister, Elektrotechnik, Gastgewerbe).

In Österreich sind die meisten reglementierten Berufe im gesamten Bundesgebiet einheitlich geregelt. Manche reglementierten Berufe sind aber in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Schritt 2: den zuständigen EAP wählen

Gehen Sie auf www.eap.gv.at und **wählen Sie den EAP** des Bundeslandes, in dem Sie den reglementierten Beruf ausüben möchten: Sie werden zum **EAP-Informationsportal (aEAP)** des zuständigen EAP weitergeleitet.

Schritt 3: Suche am EAP-Informationsportal (aEAP)

Suchen Sie die Informationen am EAP-Informationsportal (aEAP):

Am **EAP-Informationsportal (aEAP)** finden Sie eine *Liste der reglementierten Berufe*.

Benutzen Sie die **Suchfunktion**. So gelangen Sie zu den **Verfahrensbeschreibungen**. Dort finden Sie wesentliche Informationen zu den Verfahren wie die zuständigen Behörden, notwendigen Unterlagen, Höhe der Kosten etc.

Schritt 4 - falls Sie am EAP-Informationsportal (aEAP) nicht die gewünschten Informationen finden: Kontakt mit dem individuellen EAP (iEAP)

Kontaktieren Sie den individuellen EAP (iEAP) per Email oder Telefon. Die Kontaktdaten finden Sie auch am EAP-Informationsportal.

- Burgenland: eap@bgld.gv.at
- Kärnten: eap@ktn.gv.at
- Niederösterreich: eap@noel.gv.at
- Oberösterreich: eap@ooe.gv.at
- Salzburg: eapsbg@salzburg.gv.at
- Steiermark: eap@steiermark.gv.at
- Tirol: eap@tirol.gv.at
- Vorarlberg: eap@vorarlberg.gv.at
- Wien: eap@wien.gv.at

Schritt 5 - falls Sie Anträge stellen müssen: Anträge an die zuständige Behörde oder an den EAP stellen

Anträge können Sie direkt **an die zuständige Behörde oder an den EAP** richten; **Formulare** finden Sie auf den Seiten des EAP.

Falls Sie dort nicht die gewünschten Formulare finden oder Fragen haben, **kontaktieren Sie den individuellen EAP (iEAP)**.